

BESONDERE BEDINGUNGEN BARKAUTION FÜR VERMIETER / HAUSVERWALTUNGEN

-BARKAUTIONS-BEDINGUNGEN-

Stand: August 2024

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Einzelheiten der Vermittlung eines der Anlage von Barkautionen dienenden Treuhandsammelkontovertrages mit einem Kreditinstitut an Vermieter bzw. Hausverwaltungen sowie die Einzelheiten der Nutzung einer über die Web-App der GetMomo Financial GmbH unter <https://www.getmomo.app> bereitgestellten Software zum Monitoring der angelegten Barkautionen (nachfolgend „**Geschäftsbedingungen**“).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung differenzierender Sprachformen verzichtet und einheitlich das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

1. ALLGEMEINES / VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Die GetMomo Financial GmbH, Oranienstraße 6, 10997 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin Charlottenburg unter HRB 211213 B (nachfolgend „**Getmomo**“) erstellt, vermarktet und vertreibt webbasierte Software und software-basierte Plattformen für den Immobiliensektor und ist Betreiber der Webapp-Software <https://www.getmomo.app> (nachfolgend „**Getmomo-Plattform**“). Über die Getmomo-Plattform stellt Getmomo Vermietern bzw. von diesen entsprechend beauftragten Hausverwaltungen sowie Mietern verschiedene digitale Lösungen und Services aus dem Bereich der Immobilienverwaltung zur Verfügung.
- 1.2 Im Rahmen einer Software-Lösung für die Anlage und Verwaltung von Geldsummen, die Vermietern bzw. Hausverwaltungen von Mietern als Sicherheit für Ansprüche aus einem Mietverhältnis überlassen worden sind (nachfolgend „**Barkautionen**“), vermittelt Getmomo interessierten Vermietern bzw. Hausverwaltungen die Möglichkeit des Abschlusses eines Treuhandsammelkontovertrages mit einem Kreditinstitut, bei dem die Barkautionen treuhänderisch angelegt werden können und stellt den Vermietern bzw. Hausverwaltungen auf der Getmomo-Plattform eine Software zum Monitoring der auf dem Treuhandsammelkonto des Kreditinstitutes eingehenden und ausgehenden Barkautionszahlungen („**Barkautions-Software**“) zur Verfügung (nachfolgend „**Barkautionslösung**“).

2. GELTUNGSBEREICH

- 2.1 Die Inanspruchnahme der Barkautionslösung durch Vermieter bzw. Hausverwaltungen erfolgt auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Getmomo-Plattform einschließlich aller dazugehörigen Dienste, Anwendungen und Funktionen (nachfolgend „**Nutzungsbedingungen**“). Für den Fall, dass die Nutzungsbedingungen Abweichungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten, gehen die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen vor.

- 2.2 Getmomo bietet die Barkautionslösung ausschließlich in Kooperation mit Dritten an, bei denen es sich jeweils um ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland handelt (nachfolgend „**Kreditinstitut**“). Neben den unter Ziffer 2.1 genannten Verträgen mit Getmomo gelten für Vermieter bzw. Hausverwaltungen zusätzlich die für die Nutzung der Barkautionslösung mit dem betreffenden Kreditinstitut nach Ziffer 3.2 abzuschließenden Verträge und Bestimmungen.
- 2.3 Das Angebot im Rahmen der Barkautionslösung richtet sich ausschließlich an Vertragspartner, bei denen es sich nicht um Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) handelt.

3. FUNKTION VON GETMOMO BEI DER BARKAUTIONSLösUNG

- 3.1 Getmomo wird nur im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und der in Ziffer 2.1 genannten Nutzungsbedingungen Vertragspartner des Vermieters bzw. der Hausverwaltung und erbringt dabei ausschließlich die in diesen Geschäftsbedingungen geregelten administrativen und technischen Serviceleistungen.
- 3.2 Der Vertrag über die Eröffnung und die Führung eines der Anlage von Barkautionen dienenden Treuhandsammelkontos kommt ausschließlich zwischen dem jeweiligen Kreditinstitut und dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung als Treuhänder der Mieter nach Maßgabe der jeweils geltenden Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes zustande (nachfolgend „**Treuhandsammelkontovertrag**“).
- 3.3 Getmomo schuldet nach diesen Geschäftsbedingungen weder eine erfolgreiche Vermittlung noch das Zustandekommen oder die Durchführung etwaiger vermitteltler Treuhandsammelkontoverträge.
- 3.4 Getmomo übernimmt im Rahmen der Ausführung des Kontoführungsdienstes gemäß dem Treuhandsammelkontovertrag selbst keine Beistelleistungen für das Kreditinstitut. Insbesondere trägt Getmomo keine Verantwortung für die zwischen dem Kreditinstitut und dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung im Rahmen des Treuhandsammelkontovertrages jeweils vereinbarten Konditionen, zu denen das Kreditinstitut seinen Kontoführungsdienst erbringt.
- 3.5 Getmomo nimmt im Rahmen der Barkautionslösung die Geldsummen, die Vermietern bzw. Hausverwaltungen von Mietern als Sicherheit für Ansprüche aus einem Mietverhältnis überlassen worden sind, zu keinem Zeitpunkt in Besitz und kann auch keinerlei Verfügungen über die auf den Treuhandsammelkonten angelegten Barkautionen treffen.

4. EIGENSCHAFTEN DES TREUHANDSAMMELKONTOS

- 4.1 Die von Getmomo an Vermieter bzw. Hausverwaltungen vermittelten Treuhandsammelkonto-verträge beziehen sich ausschließlich auf Treuhandsammelkonten, die der Anlage von Barkautionen dienen und jeweils über die in den nachfolgenden Ziffern 4.2 bis 4.4 genannten Eigenschaften verfügen (nachfolgend „**Treuhandsammelkonto**“).
- 4.2 Das Treuhandsammelkonto verfügt über einen EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard)-Banking-Zugang für den Kontoinhaber (Vermieter bzw. Hausverwaltung).

- 4.3 Die Kontoeröffnungsdokumente zu dem Treuhandsammelkonto des Kreditinstitutes enthalten die Option zur Anweisung des Vermieters bzw. der Hausverwaltung gegenüber dem Kreditinstitut für Getmomo einen EBICS-Systemnutzer-Zugang zu dem betreffenden Treuhandsammelkonto einzurichten, über den Getmomo Zahlungsdateien zur Weiterleitung an den Vermieter bzw. die Hausverwaltung einstellen sowie Kontoinformationen und -auszüge abrufen kann.
- 4.4 Für jedes Treuhandsammelkonto vergibt das Kreditinstitut eine Haupt-IBAN sowie eine ausreichende Anzahl virtueller IBANs, die allesamt dem jeweiligen Treuhandsammelkonto zugeordnet sind und auf dieses verweisen. Anhand der virtuellen IBANs erfasst die Barkautions-Software die jeweiligen ein- und ausgehenden Barkautionszahlungen.

5. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER BARKAUTIONS-SOFTWARE / ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES MIT GETMOMO

- 5.1 Die Nutzung der Barkautions-Software von Getmomo setzt zunächst die erfolgreiche Registrierung auf der Getmomo-Plattform für die Inanspruchnahme von Diensten gemäß den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung voraus.
- 5.2 Gemäß Ziffer 5.1 registrierte Vermieter bzw. Hausverwaltungen können auf der Getmomo-Plattform ein rechtlich bindendes Angebot auf Eingehung eines Vertragsverhältnisses auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen mit Getmomo abgeben, welches Getmomo durch Freischaltung der Unterseite, die für Nutzer der Barkautionslösung im passwortgeschützten Nutzerkontobereich auf der Getmomo-Plattform eingerichtet wird (nachfolgend „**Getmomo-Barkautions-Zugang**“), annimmt.
- 5.3 Die Nutzung der in Ziffer 6 bis 9 dieser Geschäftsbedingungen genannten jeweiligen Funktionen der Barkautions-Software setzt voraus, dass das Kreditinstitut gegenüber Getmomo bestätigt, dass mit dem betreffenden Vermieter bzw. der Hausverwaltung ein Treuhandsammelkontovertrag im Sinne von Ziffer 3.2 besteht, in dessen Rahmen diese/r das Kreditinstitut angewiesen hat, Getmomo einen EBICS-Systemnutzer-Zugang im Sinne von Ziffer 4.3 einzurichten. Getmomo wird die in den nachfolgenden Ziffern 6 bis 9 genannten Funktionen spätestens innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Erhalt der vorgenannten Bestätigung durch das Kreditinstitut zur Nutzung durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung freischalten.
- 5.4 Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Bayern allgemein zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

6. ANLAGE VON MIETVERHÄLTNISSEN / HINZUFÜGEN VON MIETERN

- 6.1 Vermieter bzw. Hausverwaltungen können Mieter, mit denen ein Mietverhältnis bereits besteht oder neu begründet wird, in ihrem Getmomo-Barkautions-Zugang hinzufügen. Je Mietverhältnis können maximal zwei Mieter hinzugefügt werden. Für jedes im Getmomo-Barkautions-Zugang angelegte Mietverhältnis wird eine der virtuellen IBANs vergeben, die das Kreditinstitut gemäß Ziffer 4.4 dieser Geschäftsbedingungen für das jeweilige Treuhandsammelkonto des betreffenden Vermieters bzw. der betreffenden Hausverwaltung bereitgestellt hat. Anhand der virtuellen IBANs erfasst die Barkautions-Software die Barkautionen, die für die im Getmomo-Barkautions-Zugang angelegten einzelnen Mieter jeweils ein- bzw. ausgehen. Dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung

wird auf Basis der Zahlungseingänge und -ausgänge zu den jeweiligen virtuellen IBANs der jeweils aktuelle Stand der Mietkautionen gemäß Ziffer 7 im Getmomo-Barkautions-Zugang angezeigt.

- 6.2 Für jede virtuelle IBAN wird ein virtuelles Unterkonto generiert, das der Vermieter bzw. die Hausverwaltung ausschließlich für diejenigen Barkautionen verwenden darf, die aufgrund von Verpflichtungen aus demjenigen Mietverhältnis eingezahlt werden, für das die zu dem virtuellen Unterkonto gehörende virtuelle IBAN vergeben worden ist.
- 6.3 Bevor ein virtuelles Unterkonto generiert werden kann, muss der Vermieter bzw. die Hausverwaltung die in der Eingabemaske jeweils abgefragten Informationen zu Mieter und Mietverhältnis (nachfolgend „**Mieterinformationen**“) bereitstellen. Getmomo erstellt gemäß der Auftragserteilung durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung nach Ziffern 12.3 und 12.4 oder durch das Kreditinstitut nach Ziffern 12.3 und 12.5 für jedes Treuhandsammelkonto anhand der vom Vermieter bzw. der Hausverwaltung bereitgestellten Mieterinformationen Übersichten sämtlicher Mieter (Treugeber), die Getmomo an das Kreditinstitut übermittelt. Sobald sich diese Liste der Mieter (Treugeber) nach Mitteilung des Vermieters bzw. der Hausverwaltung ändert, stellt Getmomo dem Kreditinstitut eine entsprechende Aktualisierung zur Verfügung. Der Vermieter bzw. die Hausverwaltung trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der bereitgestellten Mieterinformationen

7. ZUORDNUNG UND ANZEIGE DES STATUS DER BARKAUTIIONEN

- 7.1 Ein- und Auszahlungen von Barkautionen, die unter Angabe der nach Ziffer 6.1 vergebenen virtuellen IBAN erfolgen, werden von der Barkautions-Software automatisch dem jeweils zugehörigen virtuellen Unterkonto im Sinne von Ziffer 6.2 zugeordnet.
- 7.2 Barkautionen, die nicht unter Angabe einer nach Ziffer 6.1 vergebenen virtuellen IBAN, sondern unter Angabe der Haupt-IBAN im Sinne von Ziffer 4.4 eingezahlt werden, kann der Vermieter bzw. die Hausverwaltung nach Eingang der Zahlung auf dem Treuhandsammelkonto manuell einem bestimmten Mietverhältnis zuweisen, wodurch diese ebenfalls dem jeweils zugehörigen virtuellen Unterkonto im Sinne von Ziffer 6.2 zugeordnet werden können.
- 7.3 Dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung wird auf Basis der entweder gemäß vorstehender Ziffer 7.1 automatisch oder gemäß vorstehender Ziffer 7.2 manuell zugeordneten Zahlungseingänge und -ausgänge auf den virtuellen Unterkonten der jeweils aktuelle Ein- bzw. Auszahlungsstatus der Barkautionen als Prozentwert (0% bis 100%) angezeigt.

8. VOLL- UND TEILAUSZAHLUNG VON BARKAUTIIONEN

- 8.1 Der Vermieter bzw. die Hausverwaltung kann über den Getmomo-Barkautions-Zugang auf der Getmomo-Plattform die Voll- oder Teilauszahlung einer Barkaution vorbereiten. Auf Grundlage der vom Vermieter bzw. der Hausverwaltung über eine entsprechende Eingabemaske zu dem jeweiligen Auszahlungsvorgang bereitgestellten Daten, erstellt die Barkautions-Software eine EBICS-Zahlungsdatei, die der Vermieter bzw. die Hausverwaltung gemäß Ziffer 8.3 über seinen EBICS-Banking-Zugang zu dem Treuhandsammelkonto autorisieren und freigeben kann.

- 8.2 Sämtliche über den Getmomo-Barkautions-Zugang innerhalb eines Kalendertages erstellten und dort hinterlegten EBICS-Zahlungsdateien werden um 6.00 Uhr des darauffolgenden Kalendertages automatisch an die EBICS-Software des kontoführenden Kreditinstituts übertragen. Alternativ dazu hat der Vermieter bzw. die Hausverwaltung die Möglichkeit die Option der sofortigen Übertragung einer nach Ziffer 8.1 erstellten EBICS-Zahlungsdateien an die EBICS-Software zu wählen.
- 8.3 Sämtliche der gemäß Ziffer 8.2 übertragenen EBICS-Zahlungsdateien werden dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung in dem gemäß Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen für das Treuhandsammelkonto eingerichteten EBICS-Banking-Zugang angezeigt. Der Vermieter bzw. die Hausverwaltung trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der EBICS-Zahlungsdateien. Die finale Prüfung und Freigabe der EBICS-Zahlungsdateien erfolgt ausschließlich durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung – und nicht durch Getmomo – sowie ausschließlich über den EBICS-Banking-Zugang – und nicht über den Getmomo-Barkautions-Zugang.

9. BEREITSTELLUNG VON EINZELAUFSTELLUNGEN

- 9.1 Für jedes gemäß Ziffer 6.1 über den Getmomo-Barkautions-Zugang angelegte Mietverhältnis, für das Barkautionen (teil- bzw. vollständig) eingezahlt worden sind, kann der Vermieter bzw. die Hausverwaltung jederzeit eine Aufstellung abrufen, welcher die jeweilige Höhe (i) der eingezahlten Barkaution, (ii) der Kapitalerträge, die den einzelnen Mietern (Treugebern) entsprechend der Höhe der jeweils geleisteten Barkautionen und gemäß den Bestimmungen des Treuhandsammelkontovertrages zustehen, (iii) der anrechenbaren Kapitalertragssteuer und (iv) des ggf. anrechenbaren Solidaritätszuschlages zu entnehmen ist (nachfolgend „**Einzelaufstellung**“).
- 9.2 Ungeachtet der gemäß Ziffer 9.1 auf Anforderung des Vermieters bzw. der Hausverwaltung abrufbaren Einzelaufstellungen, erstellt Getmomo gemäß der Auftragserteilung durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung nach Ziffern 12.3 und 12.4 oder durch das Kreditinstitut nach Ziffern 12.3 und 12.5 jeweils quartalsweise Einzelaufstellungen zu sämtlichen im Zusammenhang mit dem Treuhandsammelkonto angelegten Mietverhältnissen, die dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung jeweils innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Ende des jeweiligen Quartals zum Download auf der Getmomo-Plattform zur Verfügung stehen.

10. AUFTRAGSERTEILUNG AN GETMOMO

- 10.1 Der Vermieter bzw. die von dem/den Vermieter/n beauftragte und bevollmächtigte Hausverwaltung (siehe Ziffer 14 dieser Geschäftsbedingungen), ggf. jeweils handelnd durch ihre/n gesetzlichen Vertreter, beauftragen Getmomo über den EBICS-Systemnutzerzugang, den das Kreditinstitut gemäß der Anweisung des Vermieters bzw. der Hausverwaltung für Getmomo eingerichtet hat (siehe Ziffer 4.3 und 5.3 dieser Geschäftsbedingungen), Zugriff auf die im EBICS-Banking-Zugang (siehe Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen) zum jeweiligen Treuhandsammelkonto gespeicherten Daten einschließlich der von dem Kreditinstitut zu dem Treuhandsammelkonto bereitgestellten virtuellen IBANs (siehe Ziffer 4.4 dieser Geschäftsbedingungen) zu erhalten und für den Vermieter bzw. die Hausverwaltung auf der Getmomo-Plattform weiterzuverarbeiten.

10.2 Der Vermieter bzw. die von dem/den Vermieter/n beauftragte und bevollmächtigte Hausverwaltung (siehe Ziffer 14 dieser Geschäftsbedingungen), ggf. jeweils handelnd durch ihre/n gesetzlichen Vertreter, beauftragen Getmomo die jeweiligen EBICS-Zahlungsdateien zur Vorbereitung der Voll- und Teilauszahlung von Barkautionen von der Barkautions-Software erstellen zu lassen (siehe Ziffer 8.1 dieser Geschäftsbedingungen) und zur Prüfung und Freigabe durch den Vermieter bzw. die Hausverwaltung an den EBICS-Banking-Zugang zu übertragen (siehe Ziffer 8.3 dieser Geschäftsbedingungen).

11. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

11.1 Das auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, sofern es nicht durch Kündigung beendet wird.

11.2 Getmomo und der Vermieter bzw. die Hausverwaltung können das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende durch Kündigungserklärung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei in Textform (z.B. per E-Mail) ordentlich kündigen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei der jeweils anderen Vertragspartei. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund ist insbesondere dann gegeben, wenn (i) das gemäß den Nutzungsbedingungen begründete Nutzungsverhältnis zwischen Getmomo und Vermieter bzw. Hausverwaltung (siehe Ziffer 2.1 dieser Geschäftsbedingungen) beendet wird und/oder (ii) der Treuhandsammelkontovertrag zwischen dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung und dem Kreditinstitut beendet wird und/oder (iii) der von dem Kreditinstitut für Getmomo eingerichtete EBICS-Systemnutzer-Zugang zu dem Treuhandsammelkonto geschlossen / gesperrt wird (z.B. weil der Vermieter bzw. die Hausverwaltung die dem Kreditinstitut erteilte Anweisung einen solchen EBICS-Systemnutzer-Zugang für Getmomo einzurichten, widerruft).

11.3 Sofern das auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis durch Kündigung beendet wird und/oder Getmomo den Betrieb der Getmomo-Plattform aus anderen Gründen dauerhaft oder vorübergehend einstellt, bleibt der Treuhandsammelkontovertrag zwischen dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung und dem Kreditinstitut hiervon unberührt. Der Vermieter bzw. die Hausverwaltung kann das Treuhandsammelkonto nach Maßgabe des Treuhandsammelkontovertrages weiterhin nutzen, jedoch ohne die im Rahmen der Barkautionslösung gemäß diesen Geschäftsbedingungen (insbesondere nach Ziffer 6 bis 9) bereitgestellten Funktionalitäten und Services.

12. DATENSCHUTZ

12.1 Jede Partei verpflichtet sich zur Einhaltung der für sie geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere zum Schutz der Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten und implementiert die hierzu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Soweit erforderlich, trifft jede Partei im Verhältnis zu ihren Vertragspartnern vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Maßnahmen, die für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des gemäß diesen Geschäftsbedingungen begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind.

- 12.2 Sofern und soweit Getmomo im Rahmen der Barkautionslösung personenbezogene Daten des Vermieters bzw. der Hausverwaltung verarbeitet (nachfolgend „**Vermieterdaten**“), erfolgt diese Verarbeitung in der Eigenschaft als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der Vermieterdaten können den jeweils aktuellen Datenschutzhinweisen von Getmomo unter <https://www.getmomo.de/datenschutz/> entnommen werden.
- 12.3 Sofern und soweit Getmomo im Rahmen der Barkautionslösung personenbezogene Daten von Mietern / Mitmietern sowie ggf. auch von Empfängern einer Voll- oder Teilauszahlung einer Barkautions nach Maßgabe von Ziffer 8 dieser Geschäftsbedingungen (nachfolgend einheitlich „**Mieterdaten**“) verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter des Vermieters bzw. der Hausverwaltung nach Ziffer 12.4 in Verbindung mit **Anlage 1 – Auftragsverarbeitungsvereinbarung** zu diesen Geschäftsbedingungen und ggf. zusätzlich als Auftragsverarbeiter des Kreditinstitutes gemäß Ziffer 12.5 dieser Geschäftsbedingungen, sofern und soweit das betreffende Kreditinstitut Getmomo hierzu beauftragt hat.
- 12.4 Getmomo wird bei der Verarbeitung der Mieterdaten, die im Rahmen der Leistungserbringung gemäß Ziffer 7.3 (Anzeige des aktuellen Ein- bzw. Auszahlungsstatus), Ziffer 8.1 und 8.2 (Vorbereitung und Übermittlung der EBICS-Zahlungsdateien für Auszahlungen) sowie Ziffer 9.1 (Erstellung von Einzelaufstellungen auf Anforderung) dieser Geschäftsbedingungen erfolgt, als Auftragsverarbeiter des Vermieters bzw. der Hausverwaltung tätig. Sofern zwischen Getmomo und dem betreffenden Kreditinstitut keine Vereinbarung über die Verarbeitung von Mieterdaten im Auftrag des Kreditinstitutes getroffen wurde, wird Getmomo auch bei der Verarbeitung der Mieterdaten, die im Rahmen der Leistungserbringung gemäß Ziffer 6.3 (Erhebung und Übermittlung der Mieterinformationen) und Ziffer 9.2 (quartalsweise Bereitstellung von Einzelaufstellungen) dieser Geschäftsbedingungen erfolgt, als Auftragsverarbeiter des Vermieters bzw. der Hausverwaltung tätig. Die Parteien schließen zu diesem Zweck die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO ab, die **Anlage 1 – Auftragsverarbeitungsvereinbarung** zu diesen Geschäftsbedingungen ist und aus welcher sich der konkrete Umfang der Mieterdaten, auf den sich der Auftrag zur Datenverarbeitung jeweils erstreckt, ergibt.
- 12.5 Sofern das betreffende Kreditinstitut Getmomo auf Grundlage einer zwischen den Parteien abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO hierzu beauftragt hat, wird Getmomo bei der Verarbeitung der Mieterdaten, die im Rahmen der Leistungserbringung gemäß Ziffer 6.3 (Erhebung und Übermittlung der Mieterinformationen) und Ziffer 9.2 (quartalsweise Bereitstellung von Einzelaufstellungen) dieser Geschäftsbedingungen erfolgt, insoweit als Auftragsverarbeiter des Kreditinstitutes tätig.

13. ÄNDERUNGEN / AKTUALISIERUNGEN

- 13.1 Getmomo kann diese Geschäftsbedingungen für bestehende Vertragsverhältnisse mit Wirkung für die Zukunft ändern und/oder aktualisieren wenn dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Ankündigung etwaiger Änderungen erfolgt mindestens acht (8) Wochen vor ihrem beabsichtigten Inkrafttreten auf der Getmomo-Plattform. Der Vermieter bzw. die Hausverwaltung kann der Änderung vor dem Tag ihres beabsichtigten Inkrafttretens zustimmen oder widersprechen. Die Änderung gilt als von dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung

angenommen, wenn der Vermieter bzw. die Hausverwaltung der Änderung nicht vor dem Tag ihres beabsichtigten Inkrafttretens widerspricht. Auf diese Genehmigungswirkung wird Getmomo in ihrem Angebot besonders hinweisen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs des Vermieters bzw. der Hausverwaltung endet das Vertragsverhältnis im Zeitpunkt des beabsichtigten Inkrafttretens der Änderung dieser Geschäftsbedingungen. Die Nutzung der Barkautionslösung ist damit nicht mehr möglich.

13.2 Daneben besteht die Möglichkeit einer Änderung von Geschäftsbedingungen für bestehende Vertragsverhältnisse mit ausdrücklicher Zustimmungserteilung des Vermieters bzw. der Hausverwaltung. In diesem Fall werden die Änderungen abweichend von der Regelung in vorstehendem Absatz im Zeitpunkt der ausdrücklichen Zustimmungserteilung des Vermieters bzw. der Hausverwaltung wirksam.

14. ZUSICHERUNGEN

14.1 Vertragspartner, die die Barkautionslösung in der Eigenschaft als Hausverwaltung in Anspruch nehmen möchten, sichern Getmomo durch den Abschluss des auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründeten Vertragsverhältnisses zu, dass sie von den aus den jeweiligen Mietverhältnissen berechtigten Vermietern entsprechend als Stellvertreter dazu bevollmächtigt und beauftragt sind, in eigenem Namen das gemäß diesen Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis mit Getmomo mit Wirkung für den Vermieter einzugehen.

14.2 Es wird außerdem zugesichert, dass solche Vertragspartner nur solange über die Getmomo-Plattform auf zu einem Mietverhältnis angelegte Datensätze nebst Funktionalitäten zugreifen, wie sie gemäß nach Satz 1 von dem betreffenden Vermieter beauftragt / bevollmächtigt sind.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

15.1 Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Vermieter bzw. Hausverwaltungen können telefonisch unter 030/166384207 oder auch per E-Mail an: partnersupport@getmomo.de Kontakt mit Getmomo aufnehmen.

15.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregeln des EGBGB und der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG).

15.3 Sofern kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand gegeben ist, ist für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhältnis ausschließlich das Gericht am Sitz von Getmomo zuständig, sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

15.4 Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung gelten,

die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Geschäftsbedingungen diesen Punkt bedacht hätten.

- 15.5 Die Europäische Kommission betreibt eine online-Schiedsstelle welche über diesen [Link](#) zu erreichen ist. Getmomo ist nicht dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schiedsstelle oder vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.